

Wir begrüßen Sie in unserer Praxis

Ihr Praxisteam: Herr Dr. med. Rainer Ewers, Frau Dr. med. Rosmarie Ewers,
Frau Valentina Burka,
Fr. Dege, Fr. Marschner, Fr. Popp, Fr. Schlemmer, Fr. Woerl

SPRECHZEITEN

Montag	8 bis 12.00 Uhr	und	17-20 Uhr
Dienstag	8 bis 12.00 Uhr	und	17-19 Uhr
Mittwoch	8 bis 12.00 Uhr		
Donnerstag	8 bis 12.00 Uhr	und	16-19 Uhr
Freitag	8 bis 15.00 Uhr		

ANMELDUNG: Wir bitten um persönliche Anmeldung ab 7.45 Uhr oder telefonische Anmeldung ab 8.00 Uhr. Die ersten Termine des Tages werden für Patienten reserviert, die bereits vor der Türe warten. Die telefonisch zu vergebenden Termine beginnen deshalb in der Regel erst ab ca. 9.30 Uhr.

TERMINE: Wir vergeben grundsätzlich Termine für die Sprechstunde. **Patienten ohne Termin müssen mit einer Wartezeit rechnen**, es sei denn, es handelt sich um einen Notfall.

Unsere **Termine** sind zwangsläufig **Richtzeiten**, die wir wegen der vom Zeitaufwand her sehr unterschiedlichen Erkrankungen einer Allgemeinpraxis und der Notfälle in der Regel nicht starr einhalten können. Unsere Mitarbeiterinnen können Ihnen die ungefähre Wartezeit nennen, sodass sie in der Zwischenzeit z.B. einkaufen können. **Bitte planen sie trotz Termin eine Wartezeit ein.** Bedenken Sie, dass auch Sie im Notfall so rasch wie möglich behandelt werden und dass wir gerade auch bei schwierigen Problemen versuchen werden, Ihnen die notwendige Zeit zu widmen.

An manchen Tagen (oft montags) sind alle festen Termine des Vormittags schon kurz nach 8 Uhr vergeben. Bitte versuchen Sie sich rechtzeitig anzumelden. Wenn es sich nicht um eine dringliche Krankheit handelt, werden wir Ihnen einen Termin für abends oder für den nächsten Tag anbieten.

EINGEHENDE UNTERSUCHUNGEN/BERATUNGEN MIT SPEZIELLEM TERMIN:
Für folgende Untersuchungen sollten Sie rechtzeitig einen längeren Termin vereinbaren:

- Psychotherapeutisches Erstgespräch
- Gesundheitsuntersuchung (Check up, Check ab 35)
- Krebsvorsorgeuntersuchungen
- Kindervorsorgeuntersuchungen (z.B. U8, U9), Jugendgesundheitsuntersuchung
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (für Azubis)
- Ultraschalluntersuchungen (außer im Notfall)
- Langzeit-Blutdruckmessung
- Belastungs-EKG und 24-Stunden-Stunden-Langzeit-EKG
- Untersuchungen für Lebensversicherungen und Tauchsport etc.

HAUSBESUCHE:

Sollten Sie wegen einer akuten oder chronischen Erkrankung ärztliche Hilfe benötigen und unsere Praxis deshalb nicht aufsuchen können, rufen Sie uns bitte wegen eines Hausbesuchs möglichst am Vormittag an.

NOTFÄLLE ABENDS, NACHTS, AN WOCHENENDEN UND FEIERTAGEN:

Wenn die Ärzte nicht erreichbar sind, informiert Sie in aller Regel der Anrufbeantworter. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an jeden Kollegen, der Sprechstunde hat oder außerhalb der üblichen Sprechzeiten an:

Am Mittwoch und Freitag von 18 Uhr bis 21 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen an die **Hausärztliche Bereitschaftspraxis in der Kreisklinik Fürstfeldbruck**,
Telefon 08141/998990.

Nachts und falls Sie einen Hausbesuch brauchen, an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel. 01805/191212.

Im akuten und lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie die Rettungsleitstelle, Tel. 08141/19222. Dort erreichen Sie den Notarztwagen mit Notarzt und Sanitätern..

KRANKENVERSICHERTENKARTEN:

Die Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenkassen ist grundsätzlich nur bei Vorlage einer Krankenversichertenkarte oder gegebenenfalls eines Krankenscheins erlaubt. Insbesondere die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder eines Rezepts sind nach den Vorschriften der Kasse nicht ohne Versichertenkarte möglich. Beim Rezept muss bei Nichtvorlage der Karte ein Privatrezept ausgestellt werden, Sie müssen die Medikamente dann zunächst in der Apotheke selbst bezahlen.

PRAXISGEBÜHR:

Bitte bringen Sie auch 10 Euro Praxisgebühr oder gegebenenfalls einen Überweisungsschein mit. Wenn Sie von der Praxisgebühr befreit sind, bitte Nachweis der Befreiung vorlegen.

ATTESTE, UNTERSUCHUNGEN FÜR VERSICHERUNGEN:

Die Ausstellung von Attesten (z.B. Gesundheitsbescheinigungen, Atteste für Polizei oder Rechtsanwälte) ist grundsätzlich keine Leistung der Krankenkassen. Wir müssen Ihnen deshalb die Kosten privat je nach Umfang in Rechnung stellen. Dasselbe gilt auch für eingehende Untersuchungen, z.B. für den Führerschein Klasse II, für Lebensversicherungsuntersuchungen (sofern die Versicherungen nicht ohnehin die Kosten übernehmen) sowie Tauchsportuntersuchungen.
Bitte fragen Sie im Zweifelsfall bei uns an.

Ihr Praxisteam